

# INTERKULTURELLE WOCHE 2010: Zusammenhalten – Zukunft gewinnen

"**Zusammenhalten - Zukunft gewinnen**" ist das Motto der Interkulturellen Woche 2010. Die Europäische Union hat das Jahr 2010 zum Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Dies ist gerade für die Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik von Relevanz. Auf der diesjährigen bundesweiten Vorbereitungstagung des ökumenischen Vorbereitungsausschusses vom 19. bis 20. Februar 2010 in Leipzig stand zur Debatte, wie das Zusammenleben in Deutschland zukunftsfähig gestaltet werden sollte und wie die neue Bundesregierung zentrale Fragestellungen aufgreift.

Mit den Fragestellungen in den Arbeitsgruppen, die in Leipzig zur Diskussion gestellt wurden, sind zugleich auch Schwerpunkte formuliert worden, die zur Interkulturellen Woche in Veranstaltungen, Foren, Aktionen und Kampagnen thematisiert werden sollen:

- Das Staatsangehörigkeitsrecht und die Auswirkungen des sogenannten Optionsmodells
- Die Handlungsperspektiven gegen Diskriminierung
- Die Analyse von Ursachen und Verbreitung rechtsextremer Einstellungen
- Die Lebenswirklichkeit von Asylsuchenden und Geduldeten
- Der Übergang von der Schule in den Beruf
- Die öffentliche Wahrnehmung und die Lebenswirklichkeit von Muslimen in Deutschland
- Die Perspektiven für Roma aus dem Kosovo

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss zur IKW hat vorgeschlagen, vom 26. September bis 02. Oktober 2010 Die Interkulturelle Woche durchzuführen. Die Bundesweite Auftaktveranstaltung wird am 24. September in Essen stattfinden, der nationale Tag des Flüchtlings am 01. Oktober 2010.

## Impressionen aus einigen Arbeitsgruppen

### *AG 1: Politische Partizipation nur für Deutsche?*

Beleuchtet wurde das Thema Partizipation auf gesellschaftlicher und politischer Ebene. Als Beispiele gesellschaftlicher Partizipation wurden die roten, weißen und blauen Rettungsdienste erörtert (Feuerwehr, Rettungsdienst und THW). Es wurde bemängelt, dass Migranten erst dann als Adressaten etwaiger Werbekampagnen in Erscheinung treten, wenn „Not am Mann“ ist bzw. es noch viele Felder gesellschaftlichen Engagements gibt, wo Teilhabe nur mit deutschem Pass möglich ist (z.B. Schöffendienst). Auf politischer Ebene wurden zunächst Unterschiede zwischen den Befugnissen / Rechten der Ausländerbeiräte / Integrationsbeiräte zwischen den alten und neuen Bundesländern festgestellt. Während die Räte in den meisten neuen Bundesländern lediglich ein Anhörungsrecht besitzen, haben zahlreiche alte Bundesländer (u.a. NRW, Saarland, Hessen und Baden-Württemberg) bereits eine Anhörungspflicht sowie das Recht auf Einreichung von Anträgen durchsetzen können. Den kontroversesten Punkt stellte das kommunale Wahlrecht dar, welches zwar für EU-Bürger jedoch nicht für Drittstaaten-Angehörige gilt.

### *AG 4: Ausgrenzung – Die Lebenswirklichkeit von Asylsuchenden und Geduldeten*

Die AG bot einen konkreten Einblick in die Asyl- und Flüchtlingspolitik des Landes Sachsen. Inputs diesbezüglich gab es aus staatlicher und nicht-staatlicher Perspektive, wobei ein besonderer Knackpunkt z.B. die Art der Unterbringung von Flüchtlingen war (Flüchtlingsrat: dezentral, Innenministerium: zentral). Einblick in die Lebenswirklichkeit von Asylsuchenden und Geduldeten gab die Vertreterin des Diakonischen Werks der EKD, indem sie das Asylbewerberleistungsgesetz und dessen Beschränkungen/Begrenzungen in den Fokus nahm – insbesondere die Praxis der Ausgabe von Sachleistungen. In Sachsen wiederum hat man aufgrund der damit einhergehenden Stigmatisierung von diesem Verfahren bereits Abstand genommen, so der Vertreter des Innenministeriums. Die Diskussion bot die Möglichkeit, Erfahrungen auf Praxisebene und Handhabungen konkreter Fallbeispiele der jeweiligen Bundesländer auszutauschen.

### *AG 6: Muslimisches Leben in Deutschland: Öffentliche Wahrnehmung und Stereotypen*

Eine aktuelle Studie, basierend auf telefonischen Interviews, stellte Dr. Anja Stichs, BAMF, vor. Abgesehen von den Diskussionen darüber, wie authentisch Antworten am Telefon – insbesondere zur Religionsausübung – sind, liegt mit der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ die erste bundesweit repräsentative Datenbasis über Muslime vor. (ca. 6.000 befragte Personen aus 49 muslimisch geprägten Herkunftsländern: Anzahl der Muslime, Glaubensrichtungen, religiöse Praxis und verschiedene Aspekte der Integration) Mit der Entstehung und Tradierung von Vorurteilen und Stereotypen setzte sich Prof. Dr. Jamal Malik, Universität Erfurt, Lehrstuhl für Islamwissenschaft, kenntnisreich und streitbar auseinander.

## Rede der Beauftragten der Bundesregierung, Prof. Dr. Maria Böhmer

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer, sprach u. a. über Integrationsverträge, ein geplantes Anerkennungsgesetz (für im Ausland erworbene Berufs- und Studienabschlüsse) und die Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplan. Integration soll verbindlicher werden – für alle daran Beteiligten – so der Tenor ihrer Ausführungen. Laut Böhmer wird die Wichtigkeit des Themas Integration in der neuen Legislaturperiode dadurch bekräftigt, dass ihm im Koalitionsvertrag erstmals ein eigenes Kapitel gewidmet ist.

Der Integrationsvertrag ist eine Idee, die Böhmer aus Frankreich mitgebracht hat. Dieser solle zwischen Staat und Zuwanderern mit beiderseitiger Verpflichtung geschlossen werden – den Böhmer zunächst in einer Probephase testen wolle.

Schwerpunkt im Koalitionsvertrag ist die Anerkennung von Abschlüssen – dazu wurden bereits Eckpunkte verabschiedet. Ziel ist die Transparenz der Anerkennungsverfahren, wobei die berufliche Qualifizierung individuell festgestellt werden soll (unter Einbeziehung der Berufserfahrung). Hierbei sollen alle Migrantengruppen anspruchsberechtigt werden. Diskutiert wird derzeit auch die Möglichkeit von Teilanerkennungen.

Besonders wichtig ist Böhmer die Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplan in dieser Legislaturperiode.

Ein Plan ist, 5 Bereiche herauszugreifen, die sich in Nationalen Aktionsplänen der Länder wiederfinden.

Diese sollen insbesondere die Teilbereiche Frühkindliche Förderung, Bildung/Qualifizierung, Arbeitsmarkt, Teilhabe u.a. im Öffentlichen Dienst und Gesundheit / Pflege berücksichtigen.

Das Thema Einbürgerung führte sie zu der Frage, warum sich Menschen einbürgern lassen und vielmehr noch, warum nicht. Sie plädierte dafür, Einbürgerung zu erleichtern, indem Studienzeiten angerechnet werden und Behörden ihre Spielräume bzgl. verkürzter Einbürgerungszeiten stärker nutzen. Älteren Migranten soll über eine besondere Sprachregelung der Einbürgerungstest erleichtert werden. Das Optionsmodell soll laut Koalitionsvertrag überprüft werden und zukünftig verstärkt für die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft geworben werden.

## **Rede der Direktorin des Deutschen Institutes für Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf**

Bemerkenswert der Beitrag von Prof. Dr. Beate Rudolf, seit 01. Januar 2010 Direktorin des Deutschen Institutes für Menschenrechte, Berlin: Zusammenhalten –Zukunft gewinnen: Handlungsnotwendigkeiten im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung aus menschenrechtlicher Perspektive

Ausgangspunkt von Frau Prof. Rudolf war der Blick auf die UNO-Konvention gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Die hier formulierten Standards - das ihre These - könnten und sollten in Wissenschaft und Politik einen höheren Stellenwert erlangen, gerade auch bei der Gestaltung von Zuwanderung und Integration. Mit dem Begriff der Inklusion - in der anschließenden Diskussion kontrovers aufgenommen - ist für sie nicht die modernistische Einführung immer neuer Begrifflichkeiten verbunden, sondern der ernsthafte Versuch einer menschenrechtsbasierten Debatte. Aus dem Grundrecht auf ein Leben in Würde und aktiver Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entwickelte Frau Prof. Rudolf eine Forderung:“ Der Staat muss bei der Verteilung seiner Ressourcen menschenrechtliche Prioritäten setzen!

Text auf der Grundlage von Mitschriften der Tagung  
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.